

Unser Team **Beratung / Unterstützung** nimmt gerne Kontakt mit Ihnen auf.

Wir sind für Sie erreichbar:

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Albert-Schweitzer-Schule
Bismarckstr. 7
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/89437-0
Fax: 07032/89437-19
poststelle@ass.hbg.schule.bwl.de
www.ass-herrenberg.de

Für die Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stellen Sie bitte den Antrag beim Staatlichen Schulamt Böblingen.

Schulschwierigkeiten
rechtzeitig erkennen
und angehen

Fördermöglichkeiten
und Beratungsangebote
in Anspruch nehmen

Individuelle
Bildungsperspektiven
eröffnen

Der Sonderpädagogische Dienst

der Albert-Schweitzer-Schule Herrenberg
Sonderpädagogisches Bildungs- und
Beratungszentrum (SBBZ)
mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Beratung / Unterstützung

- In Ihrer Klasse sind Schülerinnen und Schüler,
- » die mit dem Lernangebot überfordert sind
 - » die zunehmend die Lust am Lernen verlieren
 - » die bereits ein auffälliges Verhalten zeigen

Unsere Aufgaben

- » eine umfassende Diagnostik der Schulleistungen und Lernvoraussetzungen
- » Beratung über Fördermöglichkeiten und gemeinsame Erarbeitung von individuellen Förderangeboten
- » kooperative Elternarbeit
- » Informationen über Hilfen für Familien, Fachdienste und Beratungsstellen



Diese Unterwasserwelt entstand im Rahmen eines künstlerischen Projekts unserer SMV.

Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- » Ihr Schüler / Ihre Schülerin erhielt bereits Fördermaßnahmen im Rahmen von Beratung / Unterstützung
- » Die Fördermaßnahmen der Schule sind ausgeschöpft
- » Das Kind hat schon lange die Lust am Lernen verloren

Unsere Aufgaben

- » Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
- » Beratung und Information der Eltern über einen geeigneten Bildungsweg ihres Kindes

Auf Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik wird ein Gutachten erstellt. Sollte das Schulamt den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot feststellen, wird im Einvernehmen mit den Eltern ein geeigneter Schul- und Förderort vereinbart.



Gemeinsames Ziel der Beratung / Unterstützung

- » Schulversagen verhindern
- » Vermeidung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot
- » Entlastung der Lehrkräfte durch Beratung